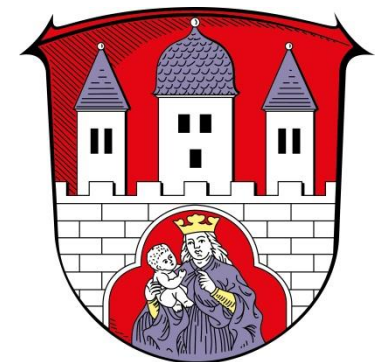


# STADTVORORDNETEN- VERSAMMLUNG

---

Bericht des Bürgermeisters  
18.10.2018



# Mitteilungen



- Feuerwehrgerätehaus Deisel:
- Interessensbekundungsverfahren Planungsleistungen für vier Gewerke, separate Ausschreibung
- Insgesamt 8 Bewerbungen
  - Gebäude und Innenräume = 3 Bewerbungen
  - Statik / Tragwerksplanung = 5 Bewerbungen
  - Technische Ausrüstung = 4 Bewerbungen
  - Außenanlagen = 2 Bewerbungen



# Mitteilungen



- Feuerwehrgerätehaus Deisel:
  - In Zusammenarbeit mit RPA / Revision wurde rechtssichere Honorarabfrage vorbereitet
  - Für die Auswahl des Gebäudeplaners sind Architektengespräche geplant.
  - Vrs. Termin: 27. November 2018, 16.00 Uhr im Rathaus
  - Teilnehmer:
    - Vertreter Magistrat
    - Bauamt
    - SBI
    - Baukommission FFW Deisel



# Mitteilungen



- Feuerwehr - allgemein:

- Deisel:

- Mit Feuerwehrkameraden aus Deisel das Feuerwehrhaus in Gilserberg besichtigt.
- Klarstellung Stavo-Protokoll: Verzögerungen gehen nicht auf Deiseler Feuerwehr zurück

- Eberschütz:

- Maßnahmenkatalog wurde inzwischen dem RP vorgeschlagen
- Termin am 7. November 2018 im RP Kassel mit Unfallkasse



# Mitteilungen

- Feuerwehren:
- Parksituation Trendelburg:



# Mitteilungen



- Beschaffung UV-Anlage:
  - Anlage wurde geliefert und installiert.
  - Inbetriebnahme erfolgt in Kürze
- IKEK
  - Sanierung Stadtmauer:
    - Bauarbeiten haben am 6. August 2018 begonnen.
    - Arbeiten liegen im Zeitplan
  - Geländer Fuldebach:
    - Übergabe Förderbescheid durch ersten Kreisbeigeordneten am 29.08.2018 erfolgt.
    - Mittel wurden inzwischen ins Jahr 2019 übertragen.



# Mitteilungen



- Lichterzauber:
  - 1. Dezember, 14.00 bis 20.00 Uhr
- Lake-Run:
  - 11. November 2018
  - Strecke wird über Presse und Homepage bekannt gegeben
  - Betroffene Anwohner werden direkt informiert
- Trendelburg auf der Herbstausstellung in Kassel
  - 3. – 11. November 2018



# Mitteilungen



## • Jahresabschlüsse der Vorjahre:

- Informationsveranstaltung für Mandatsträger 26. September 2018 hat stattgefunden.
- Vorgespräch mit Revision hat stattgefunden am 10. Oktober 2018
- Jahresabschluss 2009 ist fertig. Nach weiterem Termin mit Revision werden textliche Erläuterungen zu den Änderungen auf die EB erstellt und Jahresabschluss zur Prüfung übergeben.
- Nach positivem Signal wird der Abschluss 2009 in die Gremien eingebracht.
- Wenn Jahresabschluss 2009 abgenommen ist, werden die Folgeabschlüsse kurzfristig fertig gestellt werden können.
- In der Buchhaltung wird derzeit an den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 gearbeitet. Diese bauen auf 2009 auf.





# Mitteilungen



## • Haushalt 2018:

- Konzept für Abwicklung EKVO-Darlehen steht.
- Nach Beschlussfassung zu TOP 9 wird Haushaltsgenehmigung vom RP erteilt.

## • Haushalt 2019:

- Planungen für 2019 sind weit fortgeschritten.
- Es ergeben sich sowohl negative als auch positive Aspekte für die zurückliegenden Jahresabschlüsse.
- Prüfung des Jahresabschlusses 2009 lt. RP zwingend erforderlich, um eventuelle Auswirkungen auf den Schutzschirmvertrag einzuschätzen.
- Vorher keine HH-Genehmigung möglich.



# Mitteilungen



- Jugendarbeit:
  - BGM lädt für November zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe ein
  - Bisher 7 Teilnehmer, weitere gerne erwünscht
- Städtepartnerschaft mit Louvigné
  - Gegenbesuch geplant für die Zeit vom 12. bis 17.07.2019
  - Busreise, ca. 50 Teilnehmer



# Mitteilungen



## Qualität des ambulanten Pflegedienstes Stadt Trendelburg

Zur Abgunst 1, 34388 Trendelburg · Tel.: 05675 7214886 · Fax: 05675 7227786  
sozialstation@trendelburg.de · www.trendelburg.de



Vorläufiger



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Kommentar des Pflegedienstes

Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote

Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

18.09.2018

Prüfungsart:

Regelprüfung

# Mitteilungen



- Einführung gesplittete Abwassergebühr:

- Es wurden 2399 Bescheide erteilt.

- Korrekturen ohne Widerspruch:

- **45 Korrekturen insgesamt**

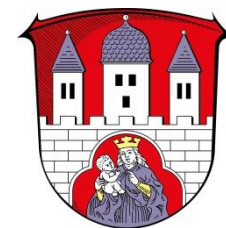
- Bei 11 Bescheiden wurden Angaben nicht korrekt berücksichtigt. Bei den übrigen handelte es sich um nicht bzw. fehlerhaft ausgefüllte Rückmeldebögen, Umbuchungen oder besondere Sachverhalte.

- Widersprüche:

- **37 Widersprüche insgesamt**

- 25 Widersprüchen konnte abgeholfen werden
- 2 Widerspruchsbescheide werden/wurden erlassen
- 2 Widersprüche wurden zurückgezogen
- 5 Widersprüche noch nicht begründet
- 3 Noch nicht bearbeitet





# TOP 4 – Anfrage KIP



- **1. Fristende für die Beantragung von förderfähigen Maßnahmen war der 31.12.2016. Wurde Fristverlängerung beantragt oder konnten die Kontingente fristgerecht und vollständig ausgeschöpft werden?**
- Anmeldefrist 30. Juni 2016; Fristverlängerung bis zum 31.12.2016
- Das Kontingent der Stadt Trendelburg betrug insgesamt 535.690 € (zuwendungsfähige Kosten).
- Aufgrund Beschluss der Stavo, v. 8. Dezember 2016 wurden Maßnahmen in Höhe eines Gesamtvolumens von 654.000 € angemeldet
- Nach erfolgter Priorisierung entfielen 121.999 € auf das Kontingent des Landesprogrammes und 413.691 € auf das Kontingent des Bundesprogrammes.
- Die Antragstellung erfolgte fristgerecht am 15. Dezember 2016



# TOP 4 – Anfrage KIP



- **2. Falls nein, warum sind die Kontingente nicht fristgerecht belegt worden?**

Die Anträge sind fristgerecht gestellt worden.

- **3. Sind alle geplanten Investitionsmaßnahmen mit KIP-Vermerk aus dem Haushalt 2016 beim Landes- bzw. Bundesprogramm beantragt wurden?**

Nein. Endgültig beantragt wurden die Mittel lt. Anlage zur Antwort zu Punkt 1 dieser Anfrage.



# TOP 4 – Anfrage KIP



- **4. Wurde die Erneuerung der Eingangstür und Fenster (Schankraum) beim Bundesprogramm (Energetische Sanierung) und/oder die Sanierung der Toilettenanlage (Infrastrukturmaßnahmen DGH/BGH) des Landesprogrammes (jeweils Förderung 90%) beantragt?**
- Im Bundesprogramm ist die Sanierung der Toilettenanlage nicht förderfähig gewesen. Es wurden aus dem Landesprogramm keine Mittel allgemeiner Art für diese Maßnahme beantragt.
- Für die energetische Sanierung wurden 40.691,00 € aus dem Bundesprogramm beantragt.
- Hierzu gab es seitens der Bewilligungsstelle Rückfragen bzgl. der konkreten Planungen unter Darstellung des Ist-Zustandes und konkreten Erläuterung der Energieeinspareffekte.





# TOP 4 – Anfrage KIP



- **5. Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen und in welcher Höhe beantragt?**

Die Antwort geht ebenfalls aus der Anlage zur Antwort auf Frage 1 hervor.

- **6. In der Förderliste sind genehmigte Maßnahmen enthalten, die nunmehr auch über andere Programme förderfähig wären, z.B. Energetische Sanierung Schwimmbad über das Programm SWIM. Könnten ersatzweise noch andere Maßnahmen nachbeantragt werden?**

Es können Maßnahmen nachbeantragt werden.



# TOP 4 – Anfrage KIP



- **7. In welcher Höhe könnten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (z.B. Austausch Unimog, Ausstattung KiTas, ...) abgerechnet werden?**

Die Pauschalmittel

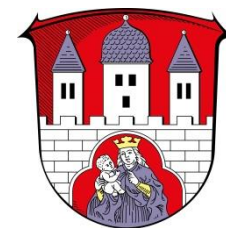
Fuhrpark (Unimog)

Brücke in Gottsbüren (fertig gestellt, noch nicht abgerechnet)

- **8. Können alle beantragten Maßnahmen bis zum 31.12.2020 durchgeführt und abgenommen werden?**

Nein. Zum einen sind bereits deutlich mehr Maßnahmen beantragt worden, als das Kontingent Mittel bereitstellt. Zusätzlich ist der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bereits als nicht förderfähig beschieden worden.





# TOP 5 – Anfrage Windkraft



**1. Ab welchem Jahr wurden die ersten Windkraftanlagen in Bielefeld  
genommen?**

Die Inbetriebnahme erfolgte am 01.02.1997.

**2. Wann erlischt die Betriebserlaubnis dieser Anlagen?**

Die Genehmigung gilt für die Dauer der Funktionstüchtigkeit der Anlagen. Die Genehmigung beinhaltet keinen beschränkten Genehmigungszeitraum. Wird der Betrieb der Anlagen eingestellt, sind alle baulichen Anlagen komplett zu entfernen.



# TOP 5 – Anfrage Windkraft



## 3. Wer ist der neue Besitzer/ Betreiber?

Sky Power Windenergie, Geschäftsführer Stefan Dauk

## 4. Wo hat dieser seinen Sitz?

59519 Möneseesee



# TOP 5 – Anfrage Windkraft



## 5. Wie ist der Stand der Planung für den Rück- bzw. Abbau?

Der Anlagenbetreiber hat die Anlagen von einem Sachverständigenbüro überprüfen lassen. Das Gutachten des Sachverständigenbüros weist eine Restnutzungsdauer bis einschließlich November 2028 aus. Die Genehmigung gilt daher wenigstens bis November 2028. Das Gutachten wurde dem RP Kassel vorgelegt. Die Kommune wurde in diesem Verfahren nicht beteiligt.

- 



# TOP 5 – Anfrage Windkraft



- 6. Wurde in der Vergangenheit durch den vorherigen Betreiber Gewerbesteuer an die Stadt gezahlt?**
- 7. Wenn ja, wieviel hat die Stadt durch die Zahlungen des ehemaligen Betreibers eingenommen?**
- 8. Zahlt auch der jetzige Inhaber / Betreiber Gewerbesteuer an die Stadt Trendelburg?**

Aufgrund des Steuergeheimnisses werden diese Anfragen dem Magistrat beantwortet.



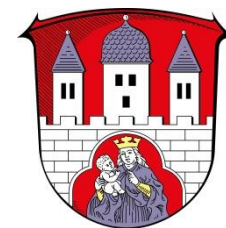
# TOP 5 – Anfrage Windkraft



- Die Anlagen befinden sich im B-Plans Nr. 4 „Vor dem Mottenhagen, WEA-Park Trendelburg-Langenthal“.
- Der B-Plan weist eine max. Anlagenhöhe von 89 m aus. Der vorherige Anlagenbetreiber (Langenthaler Windparkgesellschaft mbH & Co. – Geschäftsleiter Stephan Wenning) beabsichtigte ursprünglich, die Anlagen durch neue Anlagen mit einer Höhe von 100 m zu ersetzen.
- Im Jahr 2016 wurde vom alten Anlagenbetreiber die Änderung des B-Plans beantragt. Eine Änderung des B-Plans wurde von uns jedoch nicht durchgeführt.
- Daraufhin Verkauf der Anlagen an Sky-Power.







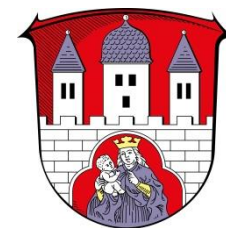
# TOP 7 – Bürgerhaus Stammen



**Zu 1.) Der Magistrat hat nach Anhörung des Ortsbeirates am 11. Oktober 2018 beschlossen, mit Herrn Axel Manzow einen Pachtvertrag abzuschließen.**

**Zu 2.) Der Magistrat hat am 27.9.2018 beschlossen, dem Antrag zu 2.) zuzustimmen.**





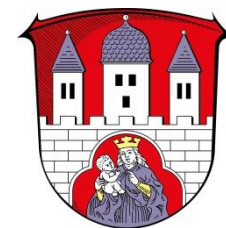
# TOP 8 – Magistratsprotokolle



**20.9.2018: Der Magistrat erklärt sich auch ohne Antrag bereit, die Protokolle künftig in Form von Ergebnisniederschriften an die Fraktionsvorsitzenden sowie den Stavo-Vorsteher zu übersenden.**

**27.09.2018: Der Magistrat empfiehlt der Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, da es zum Antragsgegenstand bereits einen positiven Beschluss des Magistrates gibt.**





# TOP 9 – Anpassung HH-Satzung



## Rückzahlungsverpflichtung aus Darlehen Sonderprogramm Abwasser (EKVO):

### Gespräche geführt mit:

- Regierungspräsidium
- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Ministerium des Inneren
- WI-Bank (Kreditgeber)
- Kasseler Sparkasse
- Rechnungsprüfungsamt / Revision



# TOP 9 – Anpassung HH-Satzung



**Durch die erzielte Gesamtlösung ergeben sich die folgenden Effekte:**

- Reduzierung der Restschuld aus dem EKVO-Darlehen um **3.428.401,57 €**
- Rückzahlung der nicht verwendeten Landeszuschüsse i.H.v. **2.165.051,74 €**
- Reduzierung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen um vrs. ca. **160.000 €**
  - EKVO – Zins und Tilgung alt = ca. 343.000 € / Jahr
  - EKVO – Zins und Tilgung neu = ca. 80.000 € / Jahr
  - Zins und Tilgung neues Darlehen = ca. 100.000 € / Jahr



# TOP 9 – Anpassung HH-Satzung



**Die Rückzahlung in Höhe von ca. 6,4 Mio. € wird wie folgt finanziert:**

- Guthaben aus Darlehensvertrag:  
1.412.647,22 €
- Zahlung aus Kassenkrediten:  
3.450.000,00 €
- Aufnahme eines Darlehens:  
ca. 1.600.000,00 €

Aufgrund der nun bekannten, konkreten Bedingungen ist die Haushaltssatzung 2018 in Bezug auf die Investitions- und Kassenkredite erneut anzupassen.





# TOP 9 – Anpassung HH-Satzung



## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg beschließt für die Haushaltssatzung des Jahres 2018 die folgenden Änderungen:

### § 2

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.331.350 € festgesetzt*

### § 4

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10,5 Mio. € festgesetzt.*

Die Beschlüsse vom 16. August 2018 zur Änderung der Paragraphen zwei und vier der Haushaltssatzung werden aufgehoben.



# TOP 9 – Anpassung HH-Satzung



## Auswirkungen auf Schutzschirmvertrag:

- **Rückzahlung enthält anteilig eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 788.000 €**
- Ergebniswirksam in 2018 - Problem f. Haushaltsausgleich
- Lösung: Klärung mit Revision, dass eine Rückstellung zu Lasten der Vorjahresergebnisse erfolgt
  
- **Die Jahresabschlüsse 2009 – 2016 enthalten die Auflösung eines Sonderposten in Höhe von ca. 200.000 €**
- Erforderliche Korrektur führt zu Verschlechterung der Vorjahresergebnisse
- Dem stehen positive Effekte im Zusammenhang mit Aufarbeitung der Vorjahresergebnisse gegenüber
- Ergebnis erst nach Prüfung JA 2009 absehbar

